SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Sommerscheibenreiniger Konzentrat 1:10

Erstellungsdatum	25.06.2024		
Überarbeitet am		Nummer der Fassung	1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator — Wotan's Sommerscheibenreiniger Konzentrat 1:10

Stoff / Gemisch — Gemisch

UFI — 2S00-R005-H007-SUU9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Sommerscheibenreiniger für Scheibenwaschanlagen und Scheinwerfer.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname	WOTAN SOLUTIONS GmbH
Adresse	Wunsiedler Str. 22, Kemnath, 95478 Deutschland
USt-IdNr.	DE368748747
Telefon	(+49) 9642/3090722
E-mail	info@wotansolutions.com
Web-Adresse	www.wotansolutions.com

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	Dominic Küffner
E-mail	info@wotansolutions.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsgefährdung: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, es kann bei besonders empfindlichen Personen bei Hautkontakt zu einer Sensibilisierung führen.

Umweltgefährdung: Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefährliche Stoffe

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Weitere Informationen

EUH208 — Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

Das Gemisch enthält keine als SVHC eingestuften Inhaltsstoffen in Mengen über 0,1 Gew.-%.

Das Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften eingestuft sind, in Mengen über 0,1 Gew.-%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch. Inhaltsstoffe: Wasser, Tensid, Duftstoffzusammensetzung mit gefährlichen Inhaltsstoffen in Mengen unter 0,01 Gew.-%. (gilt für jeden einzelnen Inhaltsstoff), Konservierungsstoffe (in Mengen unter 15 ppm), Hilfsstoffe, die keine schädlichen Wirkungen haben.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68891-38-3 EG: 500-234-8	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	1-3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
Index: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2Hisothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol3-on (3:1)	<0,0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310+H330 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,0015 % Skin Irrit. 2, H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0,6 % Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0,6 %	1

Anmerkungen

1 *Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure … %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.*

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn Sie mit einem Produkt in Kontakt kommen, das Beschwerden verursacht, sofort einen Arzt aufsuchen. Zeigen Sie dem Arzt das Etikett oder die Kennzeichnung auf dem Sicherheitsdatenblatt des Produkts. Informieren Sie den Arzt über Erste- Hilfe- Maßnahmen für die verletzte Person. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

Bei Einatmen

Exposition unterbrechen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. **Beim Kontakt mit den Augen**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Unmittelbar nach dem Verschlucken einer bewussten Person große Mengen Wasser zu trinken geben. Erbrechen nur in Anwesenheit von qualifiziertem medizinischem Personal herbeiführen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen
Keine Angaben.

Bei Berührung mit der Haut
Das Produkt kann bei besonders empfindlichen Personen bei Hautkontakt zu einer Sensibilisierung führen.

Beim Kontakt mit den Augen Keine Angaben. **Beim Verschlucken** Keine Angaben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Sand.

Ungeeignete Löschmittel
Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Vermeiden Sie das Einatmen der Verbrennungsprodukte, sie können die Gesundheit gefährden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Nicht brennbares Produkt in handelsüblicher Form - wässrige Lösung. Nicht am Brand beteiligte, dem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzte Behälter und Verpackungen mit Wasser kühlen, wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den einschlägigen Vorschriften entsorgen. Löschwasser nicht in die Kanalisation ableiten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Bei Auslaufen des Behälters oder Freisetzung des Produkts, das Produkt in einen leeren Behälter umfüllen oder den beschädigten Behälter in eine Notfallverpackung geben.
Große Mengen des verschütteten Produkts abpumpen und entsorgen. Kleine Mengen des verschütteten Produkts mit nicht brennbarem absorbierendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl usw.) abdecken, in einem geschlossenen Behälter auffangen und entsorgen. Verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz. Stellen Sie im Falle einer Kontamination eine Augenspülstation und eine Notdusche für den Fall einer Kontamination bereit. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung sofort aus. Waschen Sie Ihre Hände vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit mit Wasser. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
In der ordnungsgemäß gekennzeichneten und verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Behälter vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Lagerklasse	12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten in nicht brennbaren Verpackungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

unerwähnt

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Gefahr von Spritzern. **Hautschutz**

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Verwenden Sie Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk. Dicke mind. 0,5 mm. Ist ein längerer oder häufig wiederholter Kontakt mit dem Produkt zu erwarten, wird empfohlen, Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit größer als 480 Minuten) zu tragen. Ist nur ein kurzer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten, empfiehlt sich das Tragen von Handschuhen der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit größer als 60 Minuten) Die Beständigkeit der Handschuhmaterialien muss vor dem Einsatz geprüft werden. Die Permeationszeit der Handschuhe ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.
Es ist ratsam, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen (Risse, Perforationen) oder Veränderungen des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sofort zu ersetzen.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz Nicht notwendig.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb, grün, orange
Geruch	charakteristisch, fruchtartig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit	In Handelsform ist das Produkt nicht brennbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	5,5-6,5 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	leicht lösbar im Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: keine

Brandfördernde Eigenschaften: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Entfällt.

10.2. Chemische Stabilität
Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil, siehe Abschnitt 7- Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Hohe Temperatur, Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien
Keine Angaben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität
Oral: ATE (geschätzt) > 2000 mg/kg - das Produkt ist nicht als gefährlich für die akute Toxizität beim Verschlucken eingestuft.
Hautkontakt: ATE (geschätzt) > 2000 mg/kg - das Produkt ist nicht als gefährlich für die akute Toxizität bei Kontakt mit der Haut eingestuft
.
Einatmen: ATE (geschätzt) > 20 mg/dm3 /4h (Dämpfe) - das Produkt ist nicht als gefährlich für die akute Toxizität beim Einatmen eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält ein für Hautkontakt sensibilisierendes Allergen: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on in einer Menge, die unterhalb der spezifischen Einstufungsschwelle (< 15 ppm) und größer als 1/10 dieses Wertes liegt.

Keimzell-Mutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
unerwähnt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Keine Daten

Ökotoxikologische Daten zum gefährlichen Inhaltsstoff (Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2Methyl-4-isothiazolin-3-on):

Akute Fischtoxizität LC50 (96h): 0,19 – 0,28 mg/dm3
Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere (Daphnia magna) EC50 (48h): 0,16 mg/dm3 Akute
Toxizität gegenüber Algen EC50: 0,018 mg/dm3

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Das im Produkt enthaltene Tensid ist leicht biologisch abbaubar (73 % nach 28 Tagen, EU EEC C.4-D-Test), das Konservierungsmittel ist ein kaum biologisch abbaubarer Inhaltsstoff.

12.3. Bioakkumulationspotenzial
Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden
Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Daten
für das Gemisch sind nicht verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. In kommerzieller Form stellt es kein nennenswertes Risiko für die Umwelt dar. Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in den Boden, in Trinkwasserquellen, in Gewässer usw. gelangt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Produktreste in Originalbehältern lagern. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen
nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe
nicht relevant

14.5. Umweltgefahren
nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
unerwähnt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310+H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen. **Empfohlene Einschränkungen der Anwendung** unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.